Steuerspirale 2008

Über 561 Mrd. € Steuern haben Bund, Länder und Gemeinden im vergangenen Jahr kassiert. Mit Abstand am ergiebigsten war die Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer, die knapp 176 Mrd. € Steuern in die Staatskassen spülte. An zweiter Stelle folgte die Lohnsteuer mit einem Aufkommen von knapp 142 Mrd. €. Zu beachten ist, dass die Lohnsteuer nur eine Erhebungsform der Einkommensteuer ist, also keine Steuer eigener Art.

Vorsicht ist bei dem Versuch geboten, die Zahlen als Grundlage für einen Steuerbelastungsvergleich von Arbeitnehmern einerseits und Beziehern von Gewinneinkünften andererseits zu nutzen. Zuordnung der Lohnsteuereinnahmen zu den Arbeitnehmern und der Einnahmen aus veranlagter Einkommensteuer zu den Selbständigen funktioniert nicht, weil beide Gruppen von Steuerpflichtigen nicht eindeutig zu trennen sind: Ehegatten werden im Regelfall gemeinsam veranlagt und dabei als ein Steuerpflichtiger behandelt.

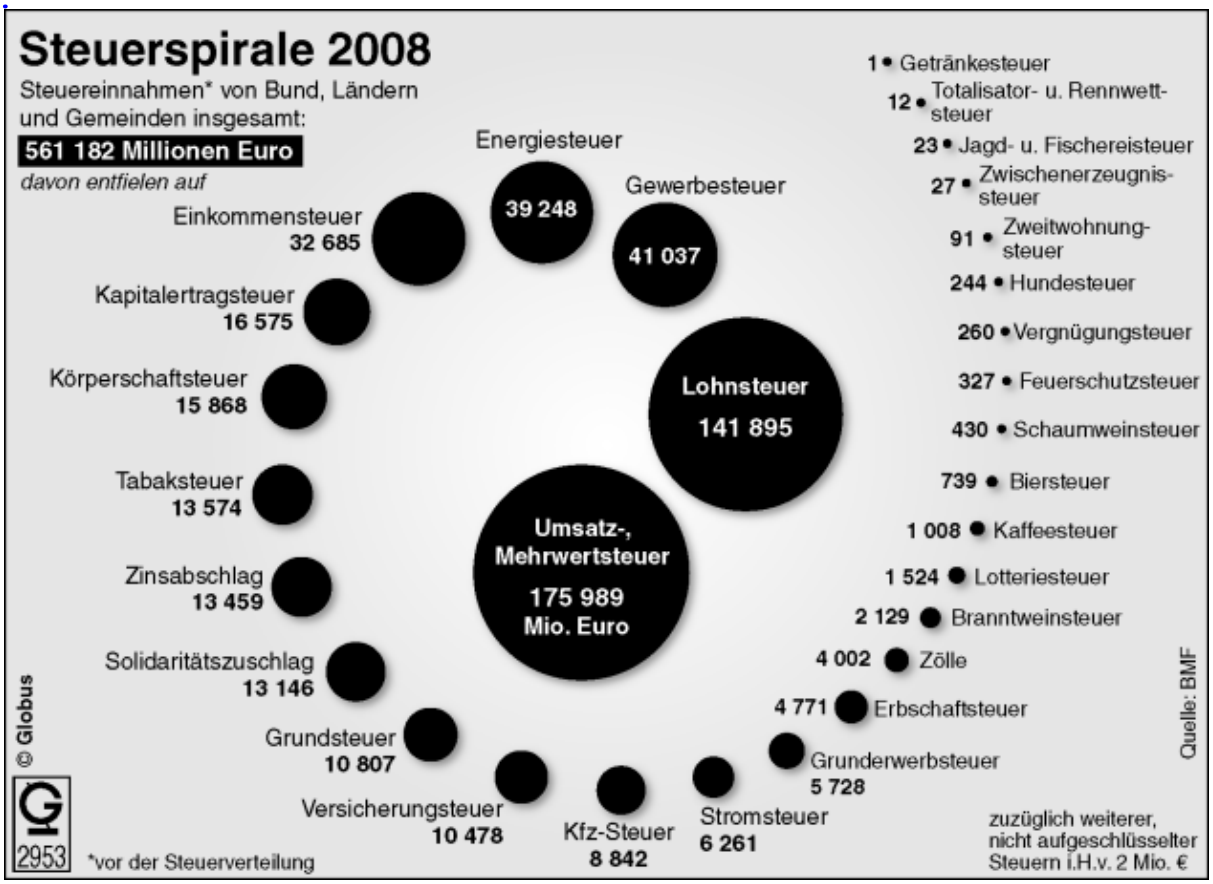

Bezieht der eine Ehegatte Arbeitslohn und der andere Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit, zahlt der Steuerpflichtige sowohl Lohnsteuer als auch Einkommensteuer.

Des Weiteren ist zu beachten, dass Steuererstattungen an veranlagte Arbeitnehmer aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer gezahlt werden, obwohl sie Lohnsteuerpflichtigen zugute kommen. Noch problematischer ist die Kindergeld-Zuordnung des Kindergelds zur Lohnsteuer, denn auch Unternehmer beziehen Kindergeld. Bei der veranlagten Einkommensteuer ist zudem zu berücksichtigen, dass Einkünfte aus Kapitalvermögen an der Quelle durch den Zinsabschlag bzw. die Kapitalertragsteuer auf Dividenden steuerlich erfasst werden (ab 2009 Abgeltungsteuer). Im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer werden diese bereits gezahlten Quellensteuern mit der Einkommensteuerschuld verrechnet.

Zur Eignung der Kasseneinnahmen von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer für Analysen der Steuerlastverteilung vgl. BMF-Monatsbericht 10/2004 S. 49.